

## **6. Beschluss aus der 38. Bezirksamtssitzung vom 03.12.2019**

### Gegenstand des Antrages:

- a) Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Information über das Ergebnis der beschränkten, erneuten Beteiligung von fünf Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- c) Bestätigung der Planreife gemäß § 33 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 5-74 für eine Teilfläche der Wasserstadt Berlin-Oberhavel zwischen Daumstraße, der südlichen Grenze der Schwielowseestraße und ihrer westlichen Verlängerung bis zur Havel und der Havel im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst.

### Beschluss:

- a) Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine wesentlichen Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplans hat.
- b) Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass das Ergebnis der beschränkten, erneuten Beteiligung von fünf Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB keine Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplans hat.
- c) Das Bezirksamt bestätigt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 5-74 vom 30. Juli 2019 das Vorliegen der Voraussetzungen der Planreife gemäß § 33 Abs. 1 BauGB vorbehaltlich der Zustimmung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.  
Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung wird beauftragt, den Bebauungsplan 5-74 weiter zu bearbeiten.